

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 107

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament

1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 66	-GE/19 13
Datum: 8. OKT. 1993	
Verteilt 8.10.93	

St. Jazek

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

Bitte Durchwahl beachten

Datum

Sp 826/93/Dr. Str/MS
Dr. Strimitzer

Tel. 501 05/ 4489
Fax 502 06/ 3588

29. 9. 1993

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeres-
versorgungsgesetz und das Versorgungsrechts-Ände-
rungsgesetz 1986 geändert werden.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen un-
serer an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgege-
benen Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Heeresversorgungsgesetz und das Versorgungsrechts-Ände-
rungsgesetz 1986 geändert werden zur gefälligen Kenntnisnahme
und Verwendung.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Für den Generalsekretär:

Strimitzer

Beilage



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 107

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom
43. 010/3-9/93
31. 8. 1993

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Sp 826/93/Dr. Str/MS
Dr. Strimitzer

Bitte Durchwahl beachten
Tel. 501 05/ 4489
Fax 502 06/ 3588

Datum
29. 9. 1993

Betreff
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeres-
versorgungsgesetz und das Versorgungsrechts-Ände-
rungsgesetz 1986 geändert werden.

Da es sich beim vorliegenden Gesetzesentwurf im wesentli-
chen um Adaptierungen an bereits in Kraft stehende Novellen zum
ASVG handelt, erhebt die Bundeskammer der gewerblichen Wirt-
schaft gegen den Novellierungsentwurf keine Einwendungen.

Auftragsgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnah-
me dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Leopold Maderthaner

Der Generalsekretär:

Dr. Günter Stummvoll